**SR-Beschlüsse und - Empfehlungen vom 8.5.2012**

Änderung des Strukturmodells

Der Seminarrat beschließt, dass das Strukturmodell des Studienseminars an Gymnasien Marburg geändert wird, da das Modul A6 mit 10 Anwesenheitsstunden künftig wegfällt

(A 7 wird zu A6).

Pädagogische Facharbeit

Der Seminarrat empfiehlt aus seminarorganisatorischen Gründen und im Interesse der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst das Thema für die Pädagogische Facharbeit bis spätestens zum **01.04./01.10.** festzulegen und die Arbeit spätestens bis zum **01.08./01.02.** abzugeben.

Schriftliche Modulbeiträge

Es **kann** in den Modulen schriftliche Modulbeiträge geben. Neben den Unterrichtsentwürfen soll zur Entlastung der LiV und der Ausbilderinnen und Ausbilder der Umfang der schriftlichen Modulbeiträge auf 1-2 Seiten reduziert werden. Die Modulbeiträge sollen so gestaltet sein, dass praxistaugliche Materialien für den Unterricht der LiV einbezogen werden (z.B. Konzeptionen für Klausuren oder Klassenarbeiten, Transparenzpapier, Anleitung zu einer Phase des Kooperativen Lernens, Selbsteinschätzungsbogen, Feedbackbogen, Arbeitsblätter …). Die Verantwortlichkeit der Modulleitung für sämtliche Modulsequenzen bleibt gewährleistet.

Der Seminarratsbeschluss vom 22.09.2012 („keine Theoriereferate“) bleibt bestehen, der Seminarratsbeschluss vom 18.05.2006 („alte Regelung der Seitenzahlen“) wird damit außer Kraft gesetzt.

Veränderung der Abgabezeiten für Unterrichtsentwürfe

Der Seminarrat beschließt einstimmig, dass ab dem 01.08.2012 Unterrichtsentwürfe für Unterrichtsbesuche an einem Montag bis Samstag um 16:00 Uhr abzugeben sind.

(Unterrichtsskizzen gelten als Unterrichtsentwürfe)

Neuorganisation der Gremien

Der Seminarrat bedauert, dass bei einer Abschaffung der Steuergruppe eine bewährte Partizipation auf Augenhöhe verloren geht. Da dem Seminar nicht hinreichend Ressourcen in Form von Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt werden, beschließt der Seminarrat dennoch die Auflösung der Steuergruppe.

Sollte ein erhöhter Bedarf für das Tätigwerden der Steuergruppe nötig erscheinen, kann von jedem Gremium des Studienseminars die Wiedereinberufung der Steuergruppe nach den am 21.03.2012 vom Seminarrat beschlossenen Grundsätzen (Mitglieder + Ersatzmitglieder nach Alphabet, 1 Sitzung pro Jahr) beschlossen werden.